

Aufnahmeantrag des FC Langengeisling 1920 e.V., Am Weiher 16, 85435 Erding

| | | | | | |
|------------------|--|--------|--|---------------------|--|
| Herr / Frau | | PLZ: | | Geburtsdatum /-ort: | |
| Name: | | | | | |
| Vorname: | | Ort: | | Telefon: | |
| | | | | Mobil: | |
| Straße, Hausnr.: | | Email: | | | |

Ich beantrage hiermit den Beitritt zum FC Langengeisling 1920 e.V. (im weiteren FCL genannt).

Die Satzung des Vereins erkenne ich an. Mir ist bekannt, dass für die Neuaufnahme eine Bearbeitungsgebühr* erhoben wird. Die hier erhobenen und im Rahmen der Aktivität im Verein und Vereinsveranstaltungen gespeicherten Daten/Fotos etc. werden gemäß **Datenschutzklausel der Vereinssatzung** verwendet. **Diese ist mir bekannt und wird von mir akzeptiert.**

Es wird die Mitgliedschaft als

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Erwachsener / Jugendlicher / Kind (jährl. Zahlungsweise)* | <input type="checkbox"/> Lebensmitgliedschaft (einmalige Zahlung)*/** |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|

zum Grundbeitrag* des FCL beantragt. Daneben entstehen ggf. weitere Abteilungs- und / oder Spartenbeiträge*, sowie Sonderbeiträge* (z.B. Platzdienst etc.) je nach Abteilungs- / Spartenzugehörigkeit.

Als Mitglied des FCL möchte ich in die/den folgende/n Abteilung/en / Sparte/n aufgenommen werden (es **muss mindestens eine** Abteilung/Sparte ausgewählt werden). Bei **fehlender Angabe** und/oder Kündigung aller weiteren Abteilungs-/Spartenzugehörigkeiten wird der Antragsteller/das Mitglied **automatisch** in die Abteilung/Sparte **Fußball** aufgenommen:

| | | | | |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Fußball / Energiebeitrag | <input type="checkbox"/> Tennis | <input type="checkbox"/> aktiv | <input type="checkbox"/> passiv | <input type="checkbox"/> Stockschißen |
| <input type="checkbox"/> Volleyball | <input type="checkbox"/> Theater | <input type="checkbox"/> Familiensport | <input type="checkbox"/> Basketball | <input type="checkbox"/> Gymnastik (Erwachsene beitragspflichtig) |
| <input type="checkbox"/> Taekwondo | <input type="checkbox"/> Radsport | <input type="checkbox"/> _____ Sonstige (z.B. Kinderturnen) | | |

Aktive sind Mitglieder, gemäß §3 Ehrenordnung

Alle Mitglieder der Abt. Tennis (mit vollendetem 16. Lebensjahr) haben Platzdienst (jährlich 5 Std.) zu leisten. Wird dieser nicht geleistet, wird jährlich im Laufe des November/Dezember pro fehlender Platzdienststunde ein **Sonderbeitrag*** fällig.

* Die aktuellen Grund- /Abteilungs-(Sparten-) und/oder sonstige Beiträge (z.B. Sonderbeiträge) können der Beitragsaufstellung des FCL entnommen werden, die auf der Homepage des FCL zur Verfügung gestellt wird bzw. auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden kann. Bezüglich der **Familienbeiträge** benötigen wir zu diesem Aufnahmeantrag **zusätzlich** die „**Erklärung zum Familienbeitrag des FC Langengeisling 1920 e.V.**“, ohne diese werden jeweils die Beiträge je Einzelmitglied fällig. Sonderbeiträge (z.B. Platzdienst / Arbeitseinsatz etc.) werden gesondert abgerechnet und sind **nicht** im Grundbeitrag oder den Abteilungs-/Spartenbeiträgen enthalten.

** Im Rahmen der Lebensmitgliedschaft gewählte Abteilungen/Sparten können jeweils zum 31.12. geändert / gekündigt werden. Dazu muss eine schriftliche Mitteilung bis spätestens 30.11. desselben Jahres an den FCL erfolgen.

Alle Beiträge (außer Sonderbeitrag (s.o.)) werden spätestens 4 Wochen nach der Durchführung der Jahreshauptversammlung jährlich fällig (d.h. i.d.R. spätestens Ende April). Bei Neueintritten sind die Beiträge sofort fällig. Die Beiträge werden i.d.R. im SEPA-(Basis-)Lastschriftverfahren eingezogen. Es erfolgt keine Rechnungsstellung.

Ein Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Die Kündigung muss dazu **schriftlich bis zum 30.11.** desselben Jahres dem Verein zugehen. Gleiches gilt für eine Kündigung in einer Abteilung/Sparte. **Eine Kündigung in einer Abteilung/Sparte ist kein Austritt aus dem Hauptverein.**

Ort, Datum

X _____
Unterschrift des Mitglieds oder des gesetzl. Vertreters

Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-(Basis-)Lastschriften:

| | | | |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--|
| Zahlungsempfänger: | FC Langengeisling 1920 e.V., Am Weiher 16, 85435 Erding | | |
| Gläubiger-ID: DE27ZZZ00000294266 | Mandatsreferenz-Nummer: (wird dem Kontoinhaber in einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt) | | |
| Kontoinhaber: | <input type="checkbox"/> wie oben | Name: | |
| Bankname: | Vorname: | | |
| IBAN: | Straße, Nr.: | | |
| BIC: | PLZ, Ort: | | |

Ich/Wir ermächtige/n den FC Langengeisling 1920 e.V. (FCL) Zahlungen vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom FCL auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für alle wiederkehrenden Zahlungen z.G. des Vereins.

Ort, Datum

X _____
Unterschrift des Mitglieds oder des gesetzl. Vertreters

Beitragsaufstellung des FC Langengeisling 1920 e.V. ab 01.01.2026:

Der Grundbeitrag*/² des FC Langengeisling 1920 e.V. (im Weiteren FCL genannt) beträgt für jedes Mitglied unabhängig ihrer Abteilungs-/Spartenzugehörigkeit (jährliche Zahlungsweise bzw. einmalig bei Lebensmitgliedschaft):

| | | | | | | |
|----------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| Erwachsene | 90,-€ ab 18 Jahre | 60,-€ ab 40 Jahre Mitgliedschaft ³ | Kinder/ Jugendliche | 48,-€ bis 6 Jahre | 60,-€ bis 10 Jahre | 72,-€ bis 17 Jahre |
| Lebensmitgliedschaft | | Einmalig 1.920,-€ (inkl. aller Abteilungs-/Spartenbeiträge / zzgl. Sonderbeiträge**) | | | | |
| Bearbeitungsgebühr (Neueintritt) | | 25,-€ (unabhängig von Alter und/oder Sparten und/oder zeitlicher Eintritt) | | | | |

²Die Sonderregelungen für Ehrenmitglieder werden hiervon nicht berührt. ³Es zählen die Jahre seit Vollendung des 18. Lebensjahres

Daneben bestehen Abteilungs-/Spartenbeiträge und/oder Sonderbeiträge gemäß nachstehender Tabelle*:

| | | | | | | | |
|-------------------------------|---------------------------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------|----------|----------------|
| Fußball / Energiebeitrag | 0,-€ bis 6 Jahre | 42,-€ bis 10 Jahre | 48,-€ bis 17 Jahre | 60,-€ ab 18 Jahre | 24,-€ ab 40 – 50 Jahre | Radsport | 30,- € |
| Tennis | 30,-€ passiv | 22,-€ bis 10 Jahre | 34,-€ bis 17 Jahre | 70,-€ ab 18 Jahre | Gymnastik (Erwachsene beitragspflichtig) | | 12,- € |
| Stockschützen | 15,00 € (auch für Ehrenmitglieder) | | | | Basketball /Theater / Volleyball/Kinderturnen/ Familiensport | | --- |
| Taekwondo | 0,-€ bis 6 Jahre | 18,-€bis 10 Jahre | 24,-€ bis 17 Jahre | 36,-€ ab 18 Jahre | | | |
| Familienbeitrag 1**/** | 155,- € (zzgl. Abteilungs-/Sonderbeiträge) | | | | Familienbeitrag 2**/** | | 299,- € |

Aktive sind Mitglieder, gemäß §3 Ehrenordnung

*Die aktuellen Grund- /Abteilungs-(Sparten-) und/oder sonstiger Beiträge (z.B. Sonderbeiträge) können der Beitragsaufstellung des FCL entnommen werden, die auf der Homepage des FCL zur Verfügung gestellt wird bzw. auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden kann.

Sonderbeiträge (z.B. Platzdienst / Arbeitseinsatz etc.) werden gesondert abgerechnet und sind **nicht enthalten.

***Bzgl. der **Familienbeiträge** benötigen wir **zusätzlich** zum Aufnahmeantrag die „**Erklärung zum Familienbeitrag des FC Langengeisling 1920 e.V.**“, **ohne diese ist eine Berücksichtigung der Familienbeiträge nicht möglich. Bedingungen s. unten.**

Alle Mitglieder der Abt. Tennis (mit vollendetem 16.Lebensjahr) haben Platzdienst (jährlich 5 Std.) zu leisten. Wird dieser nicht geleistet, werden jährlich im Laufe des November/Dezember pro fehlender Platzdienststunde **15,-€**fällig.

Alle Beiträge (außer Sonderbeitrag (s.o.)) werden spätestens 4 Wochen nach der Durchführung der Jahreshauptversammlung fällig (d.h. i.d.R. spätestens Ende April). Die Beiträge werden i.d.R. im SEPA-(Basis-)Lastschriftverfahren eingezogen. Es erfolgt keine Rechnungsstellung.

*****Bedingungen Familienbeitrag/-mitgliedschaft:**

- Generell kann der Familienbeitrag nur auf Antrag mittels des hierfür vom Verein auf der Homepage des Vereins zur Verfügung gestellten Formulars gewährt werden. Auf Anfrage wird dieses auch postalisch etc. zur Verfügung gestellt.
- Bei Familienbeitrag 1 werden zusätzlich zum Familienbeitrag die jeweiligen Abteilungsbeiträge je Familienmitglied und gewählter Spartenzugehörigkeit fällig. Bei Familienbeitrag 2 sind alle Abteilungs-/Spartenbeiträge inklusive.
- Es müssen alle gewünschten Spartenzugehörigkeiten je Mitglied angegeben werden (s. Aufnahmeantrag FCL)
- Sonderbeiträge (z.B. Platzdienststunden / Arbeitseinsatzstunden etc.) werden gesondert je Familienmitglied abgerechnet und sind generell nicht enthalten.
- Der Familienbeitrag gilt generell maximal für 2 Erwachsene (über 18 Jahre) und deren Kinder mit gleicher Adresse. Sofern die Adressen/Namen unterschiedlich sind, müssen die Familienverhältnisse anderweitig (z.B. Geburtsurkunde etc.) belegt werden, damit der Familienbeitrag gewährt werden kann.
- Der Familienbeitrag endet für jedes Kind mit Volljährigkeit oder Kündigung der betreffenden Einzelmitgliedschaft automatisch, d.h. es werden bei Volljährigkeit die Beiträge für die jeweilige Einzelmitgliedschaft zzgl. der Abteilungs-/Sonderbeiträge ab Volljährigkeit fällig. Der Familienbeitrag für die restlichen Familienmitglieder **bleibt unverändert** bestehen.
- Bei Kündigung dieser Vereinbarung entfällt der Familienbeitrag für alle genannten Familienmitglieder und es werden die Beiträge für die jeweilige Einzelmitgliedschaft zzgl. der Abteilungs-/Sonderbeiträge je Mitglied fällig. Die Mitgliedschaft an sich ist gesondert zu kündigen.
- Die Einrichtung der Familienmitgliedschaft ist jederzeit, die Kündigung der Familienmitgliedschaft dagegen nur jeweils zum 31.12. jährlich möglich. Die Kündigung muss hierzu bis zum 30.11. desselben Jahres beim FCL eingegangen sein. Ebenfalls können weitere Familienmitglieder, für die die o.a. Voraussetzungen vorliegen, ebenfalls jederzeit mit aufgenommen werden.
- Der Familienbeitrag kann generell nur für alle Familienmitglieder von der gleichen (i.d.R. Bankverbindung des Hauptzahlers) Bankverbindung im SEPA-(Basis-)Lastschriftverfahren eingezogen werden.
- Im Übrigen gelten die Bedingungen der Satzung des Vereins.